

Ausschreibung zum Referendum

In seiner Sitzung vom 13. November 2024 genehmigte der Gemeinderat den

Voranschlag 2025

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren gegen diesen Entscheid des Gemeinderates vom 13. November 2024 ist spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses bei der Gemeindevorsteherung anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Der Voranschlag 2025 mit der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung liegt bei der Gemeindekasse zur Einsicht auf.

Kundmachungsdatum:
Gamprin, 19.11.2024

Gemeindevorsteherung Gamprin

